



Für Schüler: Was ist zu tun, wenn Sie fehlen müssen?

Die Schule ist über das Fehlen und den Grund umgehend (möglichst bis 8.00 Uhr) zu informieren. Es genügt dazu eine telefonische Benachrichtigung des Tutors über das Sekretariat. Die zugehörige Entschuldigung wird **innerhalb einer Woche** nach Wiederaufnahme des Unterrichts beim Tutor vorgelegt. Nicht volljährige Schülerinnen und Schüler benötigen ein Entschuldigungsschreiben der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, falls nicht schulische Gründe (Exkursionen, Klausuren o.ä.) vorliegen.

Volljährige Schülerinnen und Schüler können sich maximal 2x pro Schuljahr selbst eine Entschuldigung schreiben. Darüber hinaus werden ärztliche Atteste und glaubhafte Entschuldigungen der Eltern akzeptiert.

Wenn der Tutor die Fehlzeit als entschuldigt anerkennt, vermerkt er dies in der Fehlzeitenliste. Die Fachlehrer, bei denen Unterricht versäumt wurde, werden höflicherweise persönlich in Kenntnis gesetzt.

Werden Fehlzeiten nicht fristgerecht entschuldigt, so gilt das Fehlen im jeweiligen Unterrichtsfach als unentschuldigt und wird entsprechend im Zeugnis vermerkt.

Sie sind also allein dafür verantwortlich, dass Ihre Fehlzeiten korrekt verbucht werden. Wenn Ihr Tutor selbst erkrankt sein sollte oder nicht erreichbar ist, kann auch der Pädagogische Koordinator Fehlzeiten entschuldigen.

Klausurregelungen:

1. **Muss ein Schüler an einem Klausurtag aus Krankheitsgründen fehlen, muss die Schule an diesem Tag bis 8.00 Uhr telefonisch oder per Fax über das Sekretariat darüber in Kenntnis gesetzt werden! (Auch wenn der Schüler bereits am Vortag erkrankt war!)**
2. **Das Fehlen bei einer Klausur gilt als entschuldigt, wenn nach Erledigung von Punkt 1 ein ärztliches Attest als Nachweis innerhalb von drei Unterrichtstagen nach dem versäumten Klausurtermin in der Schule beim Päko eingegangen ist. Dieser regelt dann den Nachschreibtermin.**

Andernfalls verfällt das Recht auf einen Klausurnachschreibtermin! Der Päko leitet das Attest an den Tutor weiter, die Schüler entschuldigen sich höflicherweise zusätzlich bei den Fachlehrern!

Sollte es aus anderen Gründen nicht möglich sein, einen Klausurtermin wahrzunehmen, so ist im Einzelfall vorab eine persönliche Absprache mit dem Päko erforderlich. Sollten während des Schultages Gründe auftreten, die eine weitere Teilnahme am Unterricht nicht mehr ermöglichen, dann ist vor dem Verlassen des Schulgeländes der Tutor (wenn dieser nicht anwesend ist das Sekretariat) darüber zu informieren!

Für die Tutoren:

Die Tutoren müssen die vorgelegten Fehlzeiten und Entschuldigungen prüfen und in den Fehlzeitenlisten der Schüler mit Datum abzeichnen. Die Entschuldigungen/Atteste verwarhrt der Tutor.

Sobald drei unentschuldigte Fehlzeiten bei Ihnen für einen Schüler zusammengekommen sind, möchte ich eine Mitteilung darüber erhalten, um weitere Schritte einleiten zu können.

Für die Fachlehrer:

Das Fehlen eines Schülers im Unterricht ist möglichst in der selben Woche in der Fehlzeitenliste entsprechend zu vermerken.

Die Fehlzeiten eines Schülers gelten als entschuldigt, sobald der Tutor dies in der Fehlzeitenliste abzeichnet.

Versäumt ein Schüler das fristgerechte Vorlegen einer Entschuldigung, so gelten die Fachstunden als unentschuldigt gefehlt.